

S
T
A
N
D



A
P
R
I
L

2
0
2
4

SENDE- HANDBUCH LORA

INHALT

1-RADIO LORA	3
ÜBER UNS	3
LEITBILD	3
STRUKTUR	4
Gremien	5
Betriebsgruppe	5
REDAKTIONEN	6
RADIA	6
Inforedaktion	7
2-WIE WERDE ICH SENDUNGSMACHER*IN?	7
3-WAS GILT FÜR MICH ALS SEMA?	9
REDAKTIONSSTATUT	9
RICHTLINIEN FÜR MUSIKSENDUNGEN	11
WELCHE MÖGLICHKEITEN BIETET MIR LORA?	12
SOLIDARITÄTSFONDS	13
HAUSORDNUNG	14
ANLEITUNGEN	15
4-WIE ARBEITET DIE SENDEKOMMISSION	15
STATUTEN DER SENDEKOMMISSION	15
5-ANHÄNGE	18
ANHANG 1: Jahresbericht	
ANHANG 2: Formular Sendekonzept	
ANHANG 3: Formular Sendekonzept Musiksendung	
ANHANG 4: Sendevereinbarung	
ANHANG 5: Antrag Solidaritätsfonds	
ANHANG 6: Studio 1 Handbuch	
ANHANG 7: Radioproduktion von Zuhause	
ANHANG 8: Skype-Interview aufnehmen	
ANHANG 9: Feedback-Formular der SK	

1 – RADIO LORA

UNABHÄNGIG, WIDERSTÄNDIG,
EINZIGARTIG SEIT 1983.

1
R
A
D
I
O
L
O
R
A

ÜBER UNS

Radio LoRa ist ein nicht-kommerzielles Lokalradio für den Grossraum Zürich und das älteste Gemeinschaftsradio der Schweiz. Rund 300 engagierte Sendungsmacher*innen senden 24 Stunden am Tag aus unseren Studios im Kreis 4 – und das in 20 verschiedenen Sprachen! Das Programm von Radio LoRa ist so bunt und vielfältig wie die Meinungen, Kulturen und Musik der Menschen in Zürich – darum klingt im LoRa keine Stunde wie die andere.

Radio LoRa bringt Themen und spielt Musik, die in anderen Medien keinen Platz finden. Es bietet Raum für experimentelle Radioformen und Radiokunst. Berichterstattungen aus (queer)feministischer Sicht haben einen festen Platz im LoRa-Programm – das komplette Montagsprogramm gestaltet die feministische Redaktion RADIA. LoRa ist ein interkulturelles Radio und bildet mit Sendungen in 20 verschiedenen Sprachen die gesellschaftliche Realität der Stadt Zürich ab, in der jede*r dritte Bewohner*in einen Alltag lebt, der nicht (nur) auf Schweizerdeutsch stattfindet.

Radio LoRa ist mehr als «nur» ein Sender. Es ist Treffpunkt und Plattform für verschiedene politische Gruppen, Kunstkollektive und migrantische Communities. Mit seinem Programm und vielfältigen Projekten versteht sich Radio LoRa als aktiver Faktor des politischen und kulturellen Geschehens in Zürich.

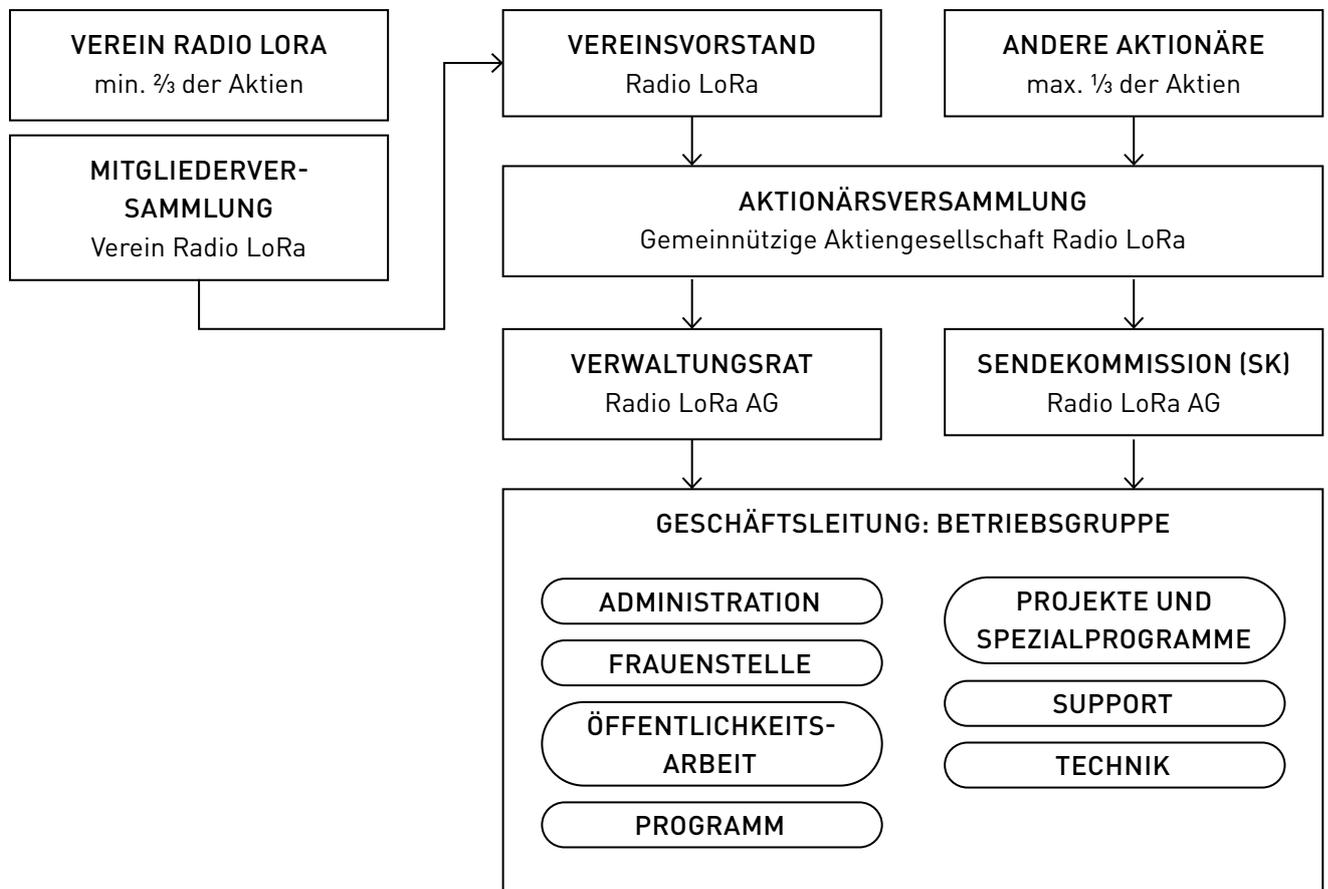
LEITBILD

- > Radio LoRa ist ein lokales Radio für den Grossraum Zürich, mit internationaler Ausstrahlung via Internetstream. Radio LoRa sendet mit Weitblick für eine egalitäre, solidarische, geschlechtergerechte und gewaltfreie Gesellschaft. Die globale Perspektive fliesst in den Diskurs vor Ort ein. Radio Lora ist ein aktiver Faktor des politischen und kulturellen Geschehens in seinem Sendegebiet.
- > Radio LoRa bietet einem aufgeschlossenen Publikum Raum für kontroverse Auseinandersetzungen und trägt so zur Meinungsbildung und politischen Veränderung bei. Mit seinem Engagement für soziale, politische, feministische, migrantische und umweltpolitische Anliegen übernimmt Radio Lora eine aktive Rolle in öffentlichen Debatten.
- > Radio LoRa ist geprägt von kultureller und sprachlicher Vielfalt. Gefördert wird eine interkulturelle Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.
- > Radio LoRa bietet ein Experimentierfeld für neue und unkonventionelle Radioformen. Die Auswahl von Musik, Themen und Stimmen entzieht sich dem Mainstream und prägt die Identität des Senders.
- > Radio LoRa führt Kampagnen mit aktuellen Themen und Anlässen durch und konzipiert diese lang- und mittelfristig in Abstimmung mit der politischen und kulturellen Agenda.
- > Das Radio Lora bietet eine hochstehende Plattform für den Austausch zwischen verschiedenen politischen und kulturellen Akteur*innen.

- > Radio LoRa strebt Partnerschaften mit politischen Organisationen und kulturellen Institutionen an.
- > Die Vernetzung unter den Sendungsmacher*innen und die Identifikation mit dem Radio werden durch verschiedene Formen von redaktioneller Zusammenarbeit unterstützt. Radio LoRa fördert die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich tätigen Programmschaffenden.
- > Radio LoRa ist politisch und finanziell unabhängig durch die hauptsächliche Abstützung auf seine Mitglieder. Die Mitgliederwerbung erfolgt in enger Verknüpfung mit der Agenda des Programms. Zusätzliche Einnahmen aus Projektgeldern und dem Gebührensplitting erweitern den Aktionsbereich. Radio Lora plant seine Ein- und Ausgaben unter dem Gesichtspunkt von langfristiger finanzieller und betrieblicher Nachhaltigkeit.

STRUKTUR

Radio LoRa besteht aus dem Verein Radio LoRa und der Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft, deren Aktienmehrheit vom Verein gehalten wird. Die Radio LoRa gAG ist für den Betrieb zuständig, während im Verein LoRa alle Sendungsmachenden und viele Hörer*innen organisiert sind, die demokratisch die strategischen Ziele des Radios definieren. Die Mitgliedschaft im Verein steht allen Menschen offen. Radio LoRa wird von Menschen betrieben, die an partizipativer kollektiver Radioarbeit interessiert sind. Möglichkeiten zur Mitarbeit und Mitbestimmung gibt es auf verschiedenen Ebenen des Radiobetriebs, wobei wir auf den Einbezug von Minderheiten und Geschlechtergerechtigkeit achten.



Gremien

Die anfallenden Aufgaben des Betriebes werden in verschiedenen Gremien von gewählten Mitgliedern des Vereins erledigt: Der Vereinsvorstand ist Ansprechgremium für die Mitglieder bei Problemen mit anderen Mitgliedern und nimmt entsprechende Beschwerden entgegen. Er ist ausserdem für die Organisation und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung zuständig, dem obersten Organ des Vereins. Neben dem Verwaltungsrat, der für die betrieblichen und personalrechtlichen Belange verantwortlich ist, gibt es die Sendekommission, die für alles zuständig ist, was mit Sendebetrieb und Programmgestaltung zu tun hat. Die Betriebsgruppe ist vom Verwaltungsrat angestellt und hat die Geschäftsleitungsfunktion inne. Sie hat den Auftrag, den täglichen Sendebetrieb sicherzustellen, und besteht aus sieben bezahlten Teilzeitstellen.

Betriebsgruppe

Die Betriebsgruppe bietet den Programmschaffenden einen professionellen Rahmen in Form von Programmkoordination, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzbeschaffung, Administration, Technik und Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Betriebsgruppe setzt sich aus den folgenden Stellen zusammen:

Programmstelle programm@lora.ch 044 567 24 12	<ul style="list-style-type: none"> > Kommunikation/Koordination der Sendungsmachenden > Anfragen für Sendungen ausserhalb des regulären Programms und neue Sendungen > Vermittlung und Anmeldung von radio-journalistischer Aus- und Weiterbildung > Fragen und Feedbacks zum Programm (Tagesprogramm und Programmstruktur) > Koordination und Kontaktperson der Sendekommission
<hr/>	
Administration administration@lora.ch 044 567 24 15	<ul style="list-style-type: none"> > Mitgliederverwaltung > Ansprechperson für Institutionen und Behörden > Personaladministration und Lohnbuchhaltung > Rechnungswesen > Koordination von Gremiensitzungen
<hr/>	
Öffentlichkeitsarbeit & Mittelbeschaffung pr@lora.ch 044 567 24 13	<ul style="list-style-type: none"> > Sponsoring/Fundraising/Spenden > Medienarbeit > Partnerschaften/Kooperationen > Website, Social Media, Lorainfo
<hr/>	
Frauenstelle frauen@lora.ch 044 567 24 14	<ul style="list-style-type: none"> > Koordinieren der feministischen Redaktion > Begleitung der feministischen Sendungen > Projekte und Veranstaltungen von und für Frauen bzw. FLINT > Betriebliche Gleichstellung im LoRa
<hr/>	

Projekte projekte@lora.ch 044 567 24 16	<ul style="list-style-type: none"> > Radiobezogene Projekte und Spezialprogramme > Ansprechperson für spezielle Projekt- und Sendeideen für Sendungsmachende und Aussenstehende > Finanzmittelbeschaffung > Qualitätsmanagement
Präsenz, Support & Haus praesenz@lora.ch 044 567 24 11	<ul style="list-style-type: none"> > Betreuung der Sendungsmachenden > Koordinierung der Freiwilligen und Begleitung von Events > Infrastruktur und Ordnung in und ums Haus
Technik, Archiv & Stream-Support technik@lora.ch 044 567 24 11	<ul style="list-style-type: none"> > Betreuung der Sendungsmachenden > Technische Infrastruktur und Übertragungstechnik

REDAKTIONEN

Das Radio LoRa hat zwei Redaktionen, denen ihr beitreten könnt:

RADIA

Die feministische Redaktion von Radio LoRa berichtet mit der feministischen Bewegung für die feministische Bewegung. Wir sind keine neutrale Redaktion, wir wollen nicht beide Seiten aufzeigen.

Wir wollen aus einer feministischen Perspektive berichten und die Strukturen der Macht anzeigen, hinterfragen und zerstören. Das braucht Kraft und ein aktives Umdenken von Medienberichterstattung. Die Mikrofone müssen die Stimmen von Migrant*innen, Menschen mit Behinderung, Frauen, Lesben, Queers, trans Personen, People of Color, Arbeiter*innen, Menschen ohne Papiere, Müttern, (...) übertragen, als aktiv handelnde Subjekte und nicht repräsentativ. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir RADIAs uns als Teil der feministischen Bewegung verstehen und aus ihr heraus berichten.

Wir wollen die Themen, welche Feminist*innen auf die Strassen tragen, aufgreifen und diese Stimme über den Äther verbreiten, uns ist bewusst, dass wir diesem Anspruch immer und immer wieder nicht gerecht werden. Es kommt vor, dass wir bestimmte Perspektiven nicht sehen, Machtstrukturen zu wenig hinterfragen oder uns nicht genug Mühe geben, dass jene Stimmen über den Äther laufen, die gehört werden sollten. Wir würden aber auch keine feministische Berichterstattung machen, wenn wir uns nicht immer wieder Raum nehmen würden, uns selber zu kritisieren und zu hinterfragen. Feministische Berichterstattung muss immer ein Prozess bleiben.

RADIA trifft sich etwa einmal im Monat zur Redaktionssitzung, zur Unterstützung und Austausch, und zum Planen von Kampagnen, Sendungen und Projekte, wie zum Beispiel der 8. März, 14. Juni, 21. Oktober Tag des feministischen Radios, 16 Tage gegen Gewalt patriarchalen Gewalt... Von Studio, Handy, Mikrofone und Studiobus berichten wir von überall!

Die feministische Redaktion ist ausserdem verantwortlich für die Sendeplätze am Montag: Am Montag sind nur FLINTA Personen an den Mikrofonen. Die Hälfte des Äthers ist auch der Name des feministischen Themenmagazins, einer Sendung, die als offenes Gefäss organisiert ist und von verschiedenen Feminist*innen gestaltet wird, sowie Radia Macchiata und Radia Femcast. Dazu werden Sendungen mit anderen freien Radios der feministischen Vernetzung-Claim the Waves ausgetauscht.

Das LoRa ist am Montagabend ab 17 Uhr und feministische Sondertage aus-

schliesslich für FLINTA Personen offen. Werde ein Teil von RADIA! Schreib uns deine Meinung, Wünsche, Kritik und Anregungen an radia@lora.ch

Inforedaktion

Die Inforedaktion hält euch von Montag bis Samstag über aktuelle Geschehnisse auf dem Laufenden. Wir senden von links unten – bis es rechts oben nicht mehr gibt – und versuchen die Perspektiven in den Fokus zu stellen, die von den Mediengrosskonzernen systematisch nicht gehört und ignoriert werden oder vergessen gehen.

Jede Infosendung hat bei uns einen bestimmten Fokus; Am Montag hört ihr das feministische Info, am Dienstag das Info Abya Yala, am Mittwoch das Imfo mit News von lokal bis global, am Donnerstag das internationalistische Info, Freitag schauen wir zurück und in die Zukunft und jeden ersten Samstag im Monat senden wir das Klimainfo.

Das Info Lora ist internationalistisch, feministisch, queer, antikapitalistisch, anti-rassistisch und intersektional. Es läuft jeden Tag um 18.00 – 19.00 Uhr, am Dienstag sogar auch um 12 Uhr mittags. Schreib uns deine Meinung, Wünsche, Kritik und Anregungen an infolora@lora.ch.

2 – WIE WERDE ICH SENDUNGSMACHER*IN?

EIN LEITFADEN FÜR LEUTE, DIE
SICH FÜRS RADIOMACHEN BEI
RADIO LORA INTERESSIEREN.

Die zuständige Instanz für die Genehmigung eines Sendeplatzes ist die Sendekommission (SK).

Um bei Radio LoRa Sendung zu machen, kannst du dich entweder einer bestehenden Sendung anschliessen, oder eine eigene Sendung initiieren. Das Programm bei Radio LoRa ist ziemlich gedrängt. Meistens kann einem Platzierungswunsch nicht entsprochen werden. Die meisten Anträge lauten zudem auf reine Musiksendungen; die dafür vorgesehenen Sendeplätze sind natürlich sehr begehrt. Besser sieht es zu Randzeiten aus (Nachtstunden, morgens). Die Sendekommission empfiehlt deshalb den Antragsteller*innen, sich in bestehende Sendungen einzuklinken. Die Kontaktaufnahme mit bestehenden Sendungen ist am einfachsten mit einem Telefonat direkt in die laufende Sendung; die Studionummer lautet 044 567 24 00. Oft haben die Sendungsmachenden auch eine eigene E-Mail-Adresse, zu finden auf der LoRa-Homepage www.lora.ch unter «Aktuelle Sendungen».

Da wir ein politisches Radioprojekt sind, werden Anträge auf Themensendungen bevorzugt behandelt. Personalknappheit gibt es insbesondere bei den Info-Gefässen, obwohl diese die wohl umfassendste Radiojournalismuserfahrung bieten können. Auch bei RADIA, der feministischen Redaktion, gibt es gute Möglichkeiten zum Einstieg. Falls du dich einer bestehenden Redaktion anschliesst, darfst du gerne auch schnuppern, bevor du dich entscheidest offiziell Sendungsmacherin zu werden. Du kannst direkt zu Punkt 3 «Mitglied werden».

Es besteht auch die Möglichkeit, sich bei der Sendekommission um eine einmalige Sendung zu bewerben, welche im Beisein von mindestens einer*m autorisierten Sendungsmacher*In auch von Nicht-LoRa-Sendungsmacher*innen gestaltet werden können. Dazu sollte ebenfalls ein Konzept zu Händen der Sendekommission eingereicht werden.

Wenn du bereits eine fertige Sendung hast, die du für ein anderes Radio oder eine andere Plattform produziert hast, und möchtest, dass sie auch bei Radio Lora ausgestrahlt wird, dann melde dich bei der Programmstelle.

Um bei Radio LoRa Sendungen machen zu können, musst du:

1. SENDEKONZEPT EINREICHEN

Der erste Schritt zur eigenen Sendung besteht darin, ein Sendekonzept einzureichen. Für dieses musst du das → [Sendekonzeptformular](#) (siehe Anhang) ausfüllen und an programm@lora.ch schicken. Die Sendekommission kann sich anhand deines Konzeptes ein Bild der geplanten Sendung machen und prüfen, ob sie zum LoRa passt. Wenn ja, wirst du aufgefordert werden, ein Demotape zu machen.

Wenn du eine Idee hast, aber nicht sicher bist oder sie gerne besprechen möchtest, kannst du dich mit der Programmstelle in Kontakt setzen. Sie unterstützen und beraten dich gerne!

2. DEMOTAPE MACHEN

Ein Demotape sollte wie eine «echte» Sendung tönen und zwischen 30 Minuten und einer Stunde dauern. Es sollte mindestens Moderation und Musik enthalten und dem eingereichten Sendekonzept entsprechen. Das Demotape sollte als mp3-Datei eingereicht werden. Es wird von Mitglieder der Sendekommission angehört und an einer Sitzung besprochen. Du kriegst ein Feedback zu deinem Konzept und vielleicht Vorschläge zur Anpassung deines Konzepts. Allenfalls kann ein zweites Demotape gewünscht werden. Wenn das Demotape für gut und passend zum LoRa befunden wurde, wird die Sendekommission zusammen mit dir nach einem geeigneten freien Sendeplatz suchen.

3. MITGLIED WERDEN

Wenn dein Sendekonzept und dein Demotape angenommen wurden und ein Sendeplatz für dich gefunden wurde, kannst du mit der Programmstelle den Sendestart festlegen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt musst du Mitglied bei Radio LoRa sein. Das machst du, indem du den Mitgliedschaftsformular ausfüllst und den Jahresbeitrag bezahlst.

4. GRUNDKURS BESUCHEN

Eine weitere Voraussetzung um Sendungen machen zu können, ist ein abgeschlossener Radiogrundkurs. Dieser Kurs wird von Klipp+Klang Radioschulen (www.klippklang.ch) angeboten, dauert drei Tage und kostet CHF 180 für LoRa-Mitglieder. Er gibt dir eine Einführung in die Studioteknik, Moderation, Journalismus sowie in die Prinzipien, Strukturen und die Philosophie von Radio LoRa. Die Programmstelle informiert dich über den nächsten Grundkurs.

5. SENDEVEREINBARUNG UNTERZEICHNEN

Mit dem Unterzeichnen der → [Sendevereinbarung](#) wird deine Sendung ins Programm von Radio LoRa aufgenommen. Es beginnt deine Probezeit von drei Monaten.

6. SENDEPRÄSENTATION

Vor deinem Sendestart braucht Radio LoRa noch einen Kurzbeschreibung von deiner Sendung, sowie Kontaktangaben für Hörer*innen und ein Bild oder Logo deiner Sendung. Diese Informationen werden öffentlich gemacht, beispielsweise auf lora.ch oder im Lorainfo. Ausserdem soll möglichst jede Sendung mit einem Erkennungsjingle beginnen.

7. PROBEZEIT BESTEHEN

Die ersten drei Monate, in denen deine Sendung bei LoRa ausgestrahlt wird, gelten als Probezeit. Mindestens eine der Sendungen in diesem Zeitraum wird von der Sendekommission angehört und kommentiert. Falls es nichts zu bemängeln gibt, bist du jetzt Sendungsmacher*in. Bitte beachte, dass auch nach bestandener Probezeit, im Falle von Verstössen gegen die Sendevereinbarung oder bei Nichteinhaltung des Sendekonzeptes, die Sendekommission dir die Sendeerlaubnis auf Zeit oder ganz entziehen kann.

8. JÄHRLICHE BERICHTE SCHREIBEN

Deine Sendevereinbarung ist jeweils bis Ende Jahr gültig. Bis dahin wirst du von der Sendekommission aufgefordert, einen kurzen →Jahresbericht (siehe Anhang) einzureichen.

3 – WAS GILT FÜR MICH ALS SEMA?

REDAKTIONSSTATUT

Redaktionsstatut Radio LoRa

Version:	19.03.2023
Zuständiges Gremium:	Sendekommission
kann abgeändert werden durch:	Mitgliederversammlung
Geltungsbereich:	Für Sendungsmacher*innen

A. Voraussetzungen, um bei LoRa Sendungen zu machen

1. Die Mitarbeit bei LoRa ist freiwillig und unentgeltlich.
2. Die Sendungsmacher*innen tragen die Verantwortung für die Durchführung ihrer eigenen Sendung.
3. Wer bei LoRa eine regelmässige Sendung machen will oder regelmässig bei einer Sendung mitarbeitet, muss Mitglied des Vereins Radio LoRa sein.
4. Programmqualität: Wer regelmässig bei einer Sendung mitmacht, besucht – wenn nicht bereits Medien- und/oder Radioerfahrung vorhanden sind – mindestens einen Grundkurs.
5. Die Sendung ist nach einem vorab mit der Sendekommission abgesprochenen und bewilligten Konzept zu gestalten.
6. Die angemeldeten Sendungen sind verbindlich. Die Sendungsverantwortlichen sorgen selbständig dafür, dass bei Abwesenheit (Ferien, Krankheit,...) die jeweilige Sendezeit gefüllt wird.

7. Wer seine Sendung aufgeben will, muss sich an eine zweimonatige Kündigungsfrist halten. Während dieser Zeit ist die Sendung nach Programm zu gestalten.
8. Sendungsmacher*innen sind verpflichtet, auch über die eigene Sendung hinaus bei LoRa mitzuarbeiten und sich im Verein zu engagieren.
9. Die Zusammenarbeit zwischen Radio LoRa und den Sendungsmacher*innen wird durch die Sendevereinbarung die Hausordnung geregelt. Radio LoRa und die Sendungsmacher*innen verpflichten sich zu deren Einhaltung.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Sendungsmacher*innen haben sich an die Schweizer Gesetzgebung zu halten. Besonders relevant sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) und der darauf gestützten Radio- und Fernsehverordnung (RTVV). Die wichtigsten Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Grundrechte: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen. (Art. 4.1 RTVG)
2. Informationsgehalt: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein. (Art. 4.2 RTVG)
3. Sicherheit: Die Sendungen dürfen die innere oder äussere Sicherheit des Bundes oder der Kantone, ihre verfassungsmässige Ordnung oder die Wahrnehmung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz nicht gefährden. (Art. 4.3 RTVG)
4. Komplementärradio: Ein komplementäres nicht gewinnorientiertes Radioprogramm muss sich thematisch, kulturell und musikalisch von anderen konzessionierten Radioprogrammen unterscheiden, die im fraglichen Versorgungsgebiet zu empfangen sind. Insbesondere muss ein solches Programm die sprachlichen und kulturellen Minderheiten im Versorgungsgebiet berücksichtigen. (Art. 36.1 RTVV)
5. Radio LoRa ist werbefrei. Jede direkte oder indirekte Werbung ist verboten. Firmen, Veranstalter*innen, Organisationen etc. dürfen nur in journalistisch gestalteten Sendungen genannt werden, sofern diese Namensnennung Informationscharakter hat. Einzige Ausnahme ist die Nennung von Sponsoren, welche mit Radio LoRa einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben. Die Programmschaffenden haben sich an die Sponsoring-Richtlinien zu halten.
6. Ausführlichere Angaben zu den rechtlichen Grundlagen und deren Konsequenzen in der Praxis enthält das Merkblatt Rechtliche Grundlagen für journalistisches Arbeiten (siehe Webseite Radio LoRa). Dieses ist Pflichtlektüre für alle Sendungsmacher*innen.

C. Programmgrundsätze und Senderichtlinien

Folgende Programmgrundsätze gehen über die Gesetzgebung hinaus und stützen sich auf die Konzession, die Statuten und das Leitbild von Radio LoRa:

1. Sendungen sollen, wann immer möglich, einen lokalen Bezug aufweisen.
2. Die Sendungen werden nach journalistischen Grundsätzen gestaltet (es gilt verpflichtend der Journalistenkodex des schweizerischen Presserats (<https://presserat.ch/journalistenkodex/erklaerung/>) und müssen frei sein von diskriminierenden Inhalten und/oder Sprache. Konkret bedeutet das: weder Rassismus, Sexismus, Homofeindlich-

- keit, Transfeindlichkeit, Klassismus, Antisemitismus, Ableismus¹, noch andere diskriminierenden Aussagen jeglicher Art.
3. Es darf keine Werbung für kommerzielle Anlässe gemacht werden und Sendungsmachende dürfen kein Geld annehmen, um über ein Thema oder einen Anlass zu berichten.
 4. Diskriminierungsfreie Sprache beinhaltet auch eine geschlechter-sensible Sprache, das generische Maskulinum soll folglich nicht verwendet werden.
 5. Diese Grundsätze beziehen sich auch auf die Musik. Es soll keine diskriminierende Musik jeglicher Art abgespielt werden.
 6. In jeder Sendung soll darauf geachtet werden, dass die Mehrheit der Lieder von Frauen, trans, inter und nonbinären Personen ist.

D. Programmgestaltung: Verantwortungen und Kompetenzen

1. Die einzelnen Sendungsmacher*innen sind für die Inhalte ihrer Sendungen selbst verantwortlich.
2. Die Sendekommission stellt das Programm zusammen. Sie entscheidet, ob und wann Sendungen aufgenommen werden. Weiter obliegt der Sendekommission die Aufsicht über die einzelnen Sendungen.
 - a. die Sendekommission segnet das Sendekonzept ab und unterschreibt die Sendevereinbarung.
 - b. Die Sendekommission entscheidet bei Verstößen gegen das Sendekonzept oder das Redaktionsstatut über das weitere Vorgehen. Die Sanktionsmöglichkeiten reichen von einmaligen Verwarnungen bis zum Ausschluss einer Sendung vom Programm.
3. Bei Ausschluss einer Sendung durch die Sendekommission ist die Mitgliederversammlung des Vereins Radio LoRa Rekursinstanz. Der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Sendung wird sofort aus dem Programm genommen.
4. Die juristische Verantwortung des Gesamtprogramms liegt bei der gemeinnützigen AG Radio LoRa.

RICHTLINIEN FÜR MUSIKSENDUNGEN

Was ist eine Musiksendung im LoRa?

Eine Musiksendung im LoRa ist eine Sendung, die einen Schwerpunkt auf Musik und Musikkultur hat und deren Wortanteil nicht mehr als die Hälfte beträgt.

Eine Musiksendung kann eines der folgenden Formate haben:

- > Musikmagazin (mit Moderation, Kommentar und Interviews)
- > Musik mit An- und Abmoderation
- > DJ Non-Stop/Musik ohne Pause

Welche Art von Musik wird auf LoRa gespielt?

LoRa sieht Musik als Mittel von politischem und sozialen Handeln. LoRa ist offen für alle Musikstile aus der ganzen Welt, die mit unserem Leitbild übereinstimmen. Grundsätzlich spielt LoRa nicht-kommerzielle Musik oder Musik, die auf kommerziellen Radiosendern oft nicht zu hören ist. Das heisst, LoRa spielt keine weisse, kapitalistische, heteronormative Mainstream-Musik oder irgendeine Musik, die negative Stereotypen von nicht-weissen, nicht-heteronormativen Menschen reproduziert.

Wenn jedoch kommerzielle Musik gespielt wird, muss es sich um kommerzielle Musik handeln, die mit dem Leitbild von LoRa übereinstimmt oder die für das Konzept der Sendung relevant ist, das bereits auf das Leitbild abgestimmt sein sollte.

¹ Diskriminierung gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen

Wer kann eine Musiksendung im LoRa machen?

Alle interessierten Personen können alleine oder als Gruppe eine eigene Musiksendung in der Sprache ihrer Wahl machen. Dafür muss man LoRa-Mitglied werden und einen Grundkurs in Radiojournalismus bei Klipp & Klang besuchen.

Was sind die Voraussetzungen für eine Musiksendung in LoRa?

- > Alle Inhalte von Musiksendungen müssen mit dem LoRa-Leitbild übereinstimmen. Kein Rassismus. Kein Sexismus. Keine kommerzielle Werbung. Radio Lora wird nach den Prinzipien der partizipativen Demokratie betrieben und legt Wert auf Geschlechtergerechtigkeit und den Einbezug von Migrant*innen auf allen Sendungen.
- > Musiksendungsmacher*innen sollten auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis achten. Das Produktionsteam sollte zu mindestens 50% aus FLINTA-Personen bestehen. Dies sollte auch bei der Musik, die in der Sendung gespielt wird, berücksichtigt werden. Wenn möglich, sollten sie anstreben, dass mindestens 50% FLINTA-Musik gespielt wird.
- > Sendungsmacher*innen können jede Sprache ihrer Wahl verwenden, rassistische, sexistische, homophobe oder jegliche Art von beleidigender oder diskriminierender Sprache ist jedoch NICHT erlaubt. Dies gilt sowohl für die Moderation von Sendungen als auch für Songtexte. Wenn eine Reklamation über die Sprache in einer Sendung erfolgt, müssen sich die Sendungsmacher*innen vor der Sendekommission verantworten.
- > Alle Sendungen und Mixes müssen einen Radio LoRa-Jingle enthalten, der mindestens zweimal pro Stunde gespielt wird.

Wie kannst du eine Musiksendung auf LoRa machen?

Um sich für einen Musiksendeplatz zu bewerben, musst du das Formular →«[Sendekonzept für Musiksendungen](#)» ausfüllen und an folgende Adresse senden: programm@lora.ch

Die Anmeldung zur Musiksendung wird von der Musikredaktion geprüft. Wenn deine Anmeldung angenommen wird, wirst du eingeladen, ein Demotape zu produzieren, und die Musikredaktion gibt dir anhand des Feedback-Formulars ein Feedback zu deinem Demotape. Auf Basis des Feedbacks der Musikredaktion bewilligt die Sendekommission deinen Sendplatz.

WELCHE MÖGLICHKEITEN BIETET MIR LORA?

- > Benutzung der Infrastruktur: Vorproduktionsstudio, Geräte ausleihen (gemäss Liste: Aufnahmegeräte, Mikrofone, Live Übertragungsgerät, Sound-systemanlage...) (für alle Mitglieder, in Zusammenhang mit einer Sendung)
- > Akkreditierung für Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Sendung
- > Presseexemplare von z.B. Büchern in Zusammenhang mit der Sendung
- > Zugang zum LoRa Haus
- > Ausstrahlung deiner Sendung auf allen LoRa Kanälen (aktuell: UKW, DAB, Twitch, Soundcloud/Mixcloud)
- > Solifonds: Förderbeiträge für spezifische Weiterbildungen und Sendeprojekte zu beantragen (SK)
- > Lizenzzahlungen um jegliche Musik in der Sendung zu spielen
- > «Werbung» für deine Sendung auf den LoRa Kanälen (aktuell: Webseite, Instagram, Facebook, Twitter)
- > technische und inhaltliche Unterstützung durch die Betriebsgruppe (mit dem Ziel selbständig zu werden)/ bei Fragen + Unterstützungsbedarf: Ansprechbarkeit der Betriebsgruppe gemäss den Präsenzzeiten (aktuell Mo-Fr 13-17 Uhr)
- > Archivierung der Sendung
- > dich aufzustellen für ein Gremium und die Zukunft von LoRa mitbestimmen (wie alle Mitglieder), Mitbestimmung in der LoRa Mitgliederversammlung
- > LoRa bietet günstige Weiterbildungen

Es gibt einen Solidaritätsfonds für spezielle journalistische Reisen und Weiterbildungen von Sendungsmachenden. Der Fonds ist eine Unkostenbeteiligung für Sendungsmachende (Semas), die für die Berichterstattung weit reisen müssen oder andere grössere Unkosten haben. Es sorgt für ein besseres und interessanteres Radioprogramm, wenn über wichtige politische Ereignisse im LoRa aus erster Hand berichtet wird und Spezialsendungen dazu gemacht werden. Dieses Engagement von Sendungsmachenden möchten wir fördern, indem sie einen Beitrag an die damit verbundenen Unkosten beantragen können.

Der Fonds ist auch für Weiterbildungen von Semas gedacht, wenn diese keine ausreichenden finanziellen Ressourcen dafür haben. Dabei können nur Weiterbildung in Bezug aufs Radiomachen berücksichtigt werden, die von Radio LoRa, Klipp & Klang oder dritten Institutionen, die in Kooperation mit Lora eine Weiterbildung angeboten werden. Ausnahme können grundsätzlich genehmigt werden, jedoch nur unter Einbezug des Vereinsvorstands.

Die Sendekommission (SK) ist das zuständige Gremium im LoRa für die Regelung dieses Fonds und somit für die Annahme und Genehmigung von Anträgen von Sendungsmachenden.

Die SK hat den Solidaritätsfonds folgendermassen geregelt:

Der*die Sendungsmacher*in soll einen → schriftlichen Antrag (siehe Anhang) stellen. Dieser soll max. zwei Seiten lang sein und folgende Frage beantworten:

- > Worüber wird berichtet?
- > Wann, wo und wie lange findet dieses Ereignis statt?
- > Wer wird darüber berichten (Antragstellende)?
- > In welchen Sendegefässen im LoRa (und anderen Radios) und in welchen Sprachen wird darüber berichtet?
- > Warum ist es wichtig, über dieses Ereignis direkt zu berichten und wie wird Radio LoRa dabei sichtbar gemacht?
- > Wie wird vorher Werbung für die Sendungen und fürs LoRa gemacht?
- > Aufstellung der realen Kosten wie Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung etc.
- > Wieviel wird von LoRa beantragt? Wieviel bezahlt der/die Antragsteller*in/nen selbst. Was bekommen sie von anderen Quellen?

Für Weiterbildung:

- > Genaue Informationen über das Weiterbildungsangebot bzgl. Zeitraum, Institution und Inhalt.
- > Was trägt es zur Verbesserung der Programmqualität bei?

Wer darf einen Antrag stellen?

- > Jede*r Sendungsmachende (Sendung) mit gültiger Mitgliedschaft im Verein darf einen Solidaritätsbeitrag an die SK einreichen, jedoch darf ein*e Sendungsmacher*in nur einmal pro Jahr einen Solidaritätsbeitrag bekommen.

Kriterien zur Bewilligung eines Antrags in der SK:

- > Es wird nur ein Antrag pro Anlass bewilligt
- > Ein Solidaritätsbeitrag wird nur für journalistische Berichterstattungen von politischen und kulturellen Anlässen gesprochen, die gemäss dem Leitbild von Radio LoRa aktuell und relevant sind.
- > Der Antrag soll schriftlich mindestens einen Monat vor dem Anlass an die SK via Email an programm@lora.ch eingereicht werden. Die antragstellende Person soll sich im Voraus über die Daten der SK Sitzungen informieren.
- > Bewilligt werden maximal 500.– pro Antrag, wobei nicht die gesamten Unkosten bezahlt werden. Entweder tragen der/die Antragstellenden selbst einen Teil der Kosten oder sie bemühen sich um Beiträge von Dritten.
- > Bezahlt wird nur gegen Belege für reale Kosten, wie Zugtickets, Quittungen für Verpflegung und Unterkunft etc. Beiträge werden in der Regel erst nach der Ausstrahlung und gegen Vorlage einer Aufstellung der Unkosten und Belege ausbezahlt.

3

- > Konferenzbeiträge oder Eintritte werden nur bezahlt, wenn Medienleute ausdrücklich keinen freien Eintritt bekommen.
- > Wenn der budgetierte Jahresbetrag verteilt wurde, können in diesem Jahr keine weiteren Beiträge ausbezahlt werden.

W

A

S

Für Weiterbildung:

- > Es wird nur ein Antrag pro Sema im Zeitraum von drei Jahren bewilligt.

G

/

L

T

?

Die Genehmigung eines Solidaritätsbeitrags verpflichtet der*die Sendungsmacher*in zu Folgendem:

- > Unabhängig davon, was der*die Sendungsmacher*in für ihre*seine eigene Sendung macht, muss er*sie max. zwei Monate nach dem Anlass einen Beitrag/Berichterstattung vom Anlass für den Offenen Politkanal (OPK), Info LoRa, Kulturschiene oder Hälfte des Äthers machen. Der OPK soll in deutscher Sprache gemacht werden, wobei der Beitrag auch zweisprachig sein darf.
- > Radio LoRa behält die Urheberrechte des produzierten Radiobeitrags und darf ihn für eigene Zwecke gebrauchen.
- > Der*die Sendungsmacher*in verpflichtet sich, die Weiterbildung zu besuchen und legt die Bestätigung der abgeschlossenen Weiterbildung vor. Andersfall wird die SK die Rückzahlung des Beitrags einfordern.

HAUSORDNUNG

A. Betriebsgruppe

Die Betriebsgruppe ist zuständig für den laufenden Betrieb. Ihre Anweisungen sind für die Sendungsmachenden verbindlich. Sendungsmacher*innen bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit, die auf gegenseitigem Respekt basiert.

B. Respekt & Verantwortung

Konflikte werden friedlich angegangen. Auf Wunsch können die Betriebsgruppe oder der Verwaltungsrat zur Vermittlung beigezogen werden. Bei dringendem Handlungsbedarf kann die Betriebsgruppe im Namen des Verwaltungsrates Sanktionen verhängen. Diese müssen innert drei Tagen vom Verwaltungsrat beurteilt werden.

Sexuelle und andere Belästigungen werden im Radio LoRa nicht toleriert. Belästigung besteht dann, wenn eine oder mehrere Personen einer anderen Person auf unerwünschte Weise zu nahe treten. Ausschlaggebend ist dabei, wie die belästigte Person das Verhalten empfindet. Fühlst du Dich belästigt, kannst Du Dich an die Frauenstelle oder direkt an den Verwaltungsrat wenden, sie wird/werden Deine Beschwerde vertraulich entgegennehmen. Für Massnahmen gegenüber der belästigenden Person/Personen ist der Verwaltungsrat zuständig. Der Schutz der belästigten Person muss jederzeit gewährleistet sein.

C. Studio

Essen, Trinken und Rauchen sind im Sendestudio (Studio 1), im Rundtischstudio und im Vorproduktionsstudio (Studio 2) strikte verboten.

Studio 2-Reservierungen sind verbindlich. Falls du nicht erscheinen kannst, melde dich rechtzeitig wieder ab. Wenn du ausserhalb der Präsenzzeiten im Studio 2 arbeiten willst, musst du während der Öffnungszeiten bei der Betriebsgruppe (BG) einen Badge holen.

D. Schäden

Alle Defekte und Unregelmässigkeiten, die während, vor oder nach Deinem/Eurem Aufenthalt in den Studios geschehen, müssen sofort der Betriebsgruppe gemeldet werden. Bei grobfahrlässigem Umgang mit der LoRa-Einrichtung haften die Sendungsmacher*innen für von ihnen und ihren Gästen/Tieren verursachte Schäden. Dasselbe gilt auch für ausgeliehene Geräte wie Mikrofone, Aufnahmegeräte, etc.

E. Sauberkeit im und ums Haus

Alle sind für die Sauberkeit im und ums LoRa-Haus mitverantwortlich. Selber sowie von Gästen benutztes Geschirr muss nach Gebrauch wieder in der LoRa-Küche gereinigt und versorgt werden. Abfall und leere Flaschen müssen in den dafür vorgesehenen Recycling-Behältern im Erdgeschoss entsorgt werden.

F. Schliesssystem

Verlorene Badges müssen sofort der BG gemeldet werden, damit sie gesperrt werden können. Grundsätzlich sind Badges persönlich. Ist für eine Gruppe von Sendungsmacher*innen eine Person im Besitz eines Badges, muss bei einem Wechsel der verantwortlichen Person die Betriebsgruppe informiert werden. Ausgeliehene Badges müssen nach Gebrauch an die BG zurückgegeben werden.

G. Sicherheit

Grundsätzlich gilt: Wenn Du alleine im LoRa bist, lasse niemanden herein, der*die sich nicht mit einem Badge legitimieren kann (Reservation Studio 2, Nachfolgesendung). Beim Verlassen des Gebäudes gilt: Kontrolliere, ob niemand mehr im LoRa ist, schliesse alle Fenster, lösche das Licht und schliesse die Türen.

H. Innenhof

Die Türen und Fenster des LoRa müssen nachts immer geschlossen sein, um die Anwohner*innen vor Lärmbelästigung zu schützen. Lasse Abfall und leere Flaschen nicht vor der Türe stehen. Das Radio LoRa verfügt über keine Parkplätze.

NÜTZLICHE INFOS ZUM SENDUNG MACHEN

Es gibt diverse Anleitungen rund ums Radiomachen.

- [Studio 1 Handbuch](#)
- [Radioproduktion von Zuhause](#)
- [Skype-Interview aufnehmen](#)

4 – WIE ARBEITET DIE SENDEKOMMISSION**STATUTEN DER SENDEKOMMISSION****Abkürzungen**

- SK = Sendekommission
- GV = Generalversammlung
- VV = Vollversammlung

Definition

Die Sendekommission ist ein Organ des Vereins Radio LoRa. In dessen Statuten sind Zweck und Aufgaben der Sendekommission in Artikel 13 in groben Zügen genannt. Im Folgenden werden diese genauer erläutert.

Organisationsform

- > Die SK setzt sich aus Mitgliedern der Betriebsgruppe (darunter alle Programmstellen) und an einer GV gewählten Mitgliedern, in der Regel aktive Sendungsmachende, zusammen. Sie ist nicht-hierarchisch aufgebaut. Sekretariat und

- Sitzungsleitung liegen bei der Programmstelle.
- > Die SK trifft sich alle zwei Wochen zu einer zweistündigen Sitzung und bei Bedarf zu Sondersitzungen/Retraits.
 - > Die SK ist ein Freiwilligengremium, es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.
 - > Es wird eine Mindestgrösse von 8 Leuten angestrebt, in welcher FLINTA-Personen und Männer sowie Migrant*innen paritätisch vertreten sind.
 - > Die Protokolle der Sitzungen werden an alle SK-Mitglieder sowie an interessierte Vereinsmitglieder elektronisch verschickt und sind im LoRa einsehbar.
 - > Kompetenzen
 - > Die SK entscheidet über die Aufnahme von neuen Sendungen und ihre Platzierung im Programm. Sie achtet auf die Einhaltung der Hausordnung, des Sendekonzepts und der LoRa-Statuten, und spricht im Falle von Zuwiderhandlungen Verwarnungen oder Sanktionen aus.
 - > Die SK ist zuständig für Beschwerden von Hörer*innen. Sie beschliesst Verwarnungen und Sanktionen.
 - > Änderungen in der Programmstruktur werden von der SK vorgedacht und konkretisiert, müssen aber an einer GV oder VV vom Plenum abgesegnet werden.

Rekursmöglichkeiten

Gegen die Beschlüsse der SK kann wie folgt rekurriert werden: Bei der SK selbst (Anhörung an einer Sitzung). Wenn die Angelegenheit so nicht geregelt werden kann, besteht die Möglichkeit, sie an der nächsten GV oder VV zu traktandieren und vom Plenum entscheiden zu lassen.

Umsetzung

Die Beschlüsse werden von den Programmstellen, der Betriebsgruppe oder einer von der SK delegierten Person umgesetzt.

Ablauf bei Neuanträgen

Den Antragsstellenden wird das Antrags-Formular ausgehändigt. Darin wird ein detailliertes Konzept der geplanten Sendung gefordert. Sobald dieses zu Händen der Programmstellen eingereicht worden ist, wird der Antrag auf die nächste SK-Sitzung traktandiert. In einem nächsten Schritt wird ein Demotape verlangt, welches von SK-Mitgliedern angehört und aufgrund des Formulars «Leitfaden Sendungen anhören» bewertet wird.

Das Formular «Sendeantrag in Bearbeitung» protokolliert intern die Schritte, welche der Antrag durchläuft. Wenn die notwendigen Kriterien erfüllt sind (Mitgliedschaft, Besuch des Grundkurses, Konzept genehmigt, Sendepplatz gefunden, Sendebeginn festgelegt, Sendevereinbarung unterschrieben), wird das Formular zusammen mit dem Sendekonzept abgelegt. Dasselbe geschieht mit Anträgen, die nicht berücksichtigt werden konnten.

Kriterien für die Aufnahme neuer Sendungen

- > Sendungen unterscheiden sich inhaltlich, kulturell und musikalisch von kommerziellen Radioprogrammen
- > Inhalt entspricht den LoRa-Statuten (keine Werbung, kein Sexismus, kein Rassismus)
- > Gehalt an politischen, feministischen, sozialen und integrativen Themen
- > Verfügbarkeit von freien Sendepätzen im Programmschema
- > Frauenanteil
- > Anzahl Sendungsmachende pro Sendung
- > Neuigkeitswert gegenüber dem bestehenden Programm
- > Sprachen und Kulturen, die im bestehenden Programm noch nicht repräsentiert sind
- > lokaler Bezug
- > Vernetzung mit nicht-kommerzorientierten Organisationen im In- und Ausland

Aus- und Weiterbildung

Von den neuen Sendungsmachenden wird der Besuch des «Grundkurs Radiojournalismus» verlangt, welcher von Klipp & Klang angeboten wird. Je nach Bedürfnissen werden einzelne Sendungsmacher*innen ermuntert, spezielle Weiterbildungen

gen zu besuchen. Die Kurse bei Klipp & Klang werden für Mitglieder des Vereins Radio LoRa verbilligt angeboten. Auf das Angebot von Klipp & Klang wird regelmäßig via Rundmails und durch das Lorainfo, die vierteljährlich erscheinende Zeitung des Radios, aufmerksam gemacht.

Der direkte Kontakt mit anderen Sendungsmachenden und die Kontakte zu den Programmstellen bieten die Möglichkeit zu Kritik und Austausch.

Sendevereinbarung

Die Sendevereinbarung wird an alle neuen Sendungsmachende abgegeben und muss von diesen unterschrieben werden. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Sendungsmachenden.

Qualitätssicherung

Jede neue Sendung muss ein detailliertes Konzept zur Sendung einreichen. Dieses wird von der SK geprüft und gegebenenfalls bewilligt. Die Sendungsmachenden sind verpflichtet, sich an dieses Konzept zu halten.

Der Zeitraum der ersten drei Sendungen gilt als Probezeit. Eine dieser Sendungen wird von der SK angehört und diskutiert. Je nachdem übernehmen das Anhören vertrauenswürdige Übersetzer*innen, welche eine schriftliche Zusammenfassung zu Händen der SK abliefern.

Rückmeldungen an die Betriebsgruppe, welche die Qualität oder den Inhalt von Sendungen zum Thema haben, werden von der Sendekommission besprochen und an die betreffenden Sendungsmachenden weitergeleitet.

5 – ANHANG

2 – Wie werde ich Sendungsmacher*in?

ANHANG 1: Formular Sendekonzept

ANHANG 2: Formular Sendekonzept Musiksendung

ANHANG 3: Jahresbericht

3 – Was gilt für mich als Sendungsmacher*in?

ANHANG 4: Sendevereinbarung

ANHANG 5: Antrag Solidaritätsfonds

ANHANG 6: Studio 1 Handbuch

ANHANG 7: Radioproduktion von Zuhause

ANHANG 8: Skype-Interview aufnehmen

4 – Wie arbeitet die Sendekommission?

ANHANG 9: Feedback-Formular der SK